

**Der AMV informiert:
14.05.2021**



Marketinggesellschaft
der Agrar- und Ernährungswirtschaft
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Aktuelles für die Ernährungswirtschaft

Liebe Unternehmerinnen, liebe Unternehmer, liebe Geschäftsführerinnen, liebe Geschäftsführer, auch 2021 versorgt der AMV Sie aktuell nach Kräften mit relevanten Brancheninformationen. Besuchen Sie dazu auch unsere Homepage www.mv-ernaehrung.de. Helfen Sie anderen, indem Sie Ihre Erfahrungen mit uns teilen und wir diese allen zur Verfügung stellen!

Arbeitgeberbestätigung für den Nachweis der Zugehörigkeit zur Prio 3

In **Anlage 02** ist ein **Worddokument** beigefügt, das den Beschäftigten vom Arbeitgeber als Nachweis für die Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur (Prio 3) für den Hausarzt mitzugeben ist.

Es ist geplant, Mitte bis Ende Juni die Priorisierung vollständig aufzuheben.

In einer Videoschaltung am 12. Mai ist bestätigt worden, dass die Ernährungswirtschaft ab sofort geimpft werden kann, sowohl in den Impfzentren als auch bei den Hausärzten. Faktisch sind in den Impfzentren aber nicht genügend Impfstoffe vorhanden, so dass empfohlen wird, sich direkt an den jeweiligen Hausarzt zu wenden oder als Betrieb mit einer Hausarztpraxis eine Vereinbarung zu erreichen.

In den Impfzentren in MV wird es aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Impfdosen in der zweiten Juniwoche beispielsweise ausschließlich Zweitimpfungen mit Biontech geben.

Die Impfzentren in MV bekommen mit Ausnahme der Verwendung als Zweitimpfung kein Astra Zeneca mehr. Hausärzte können Astra Zeneca weiterhin bestellen, wenn sie es möchten.

Ab Anfang Juni sollen die Betriebsärzte einbezogen werden. Davor müssen aber die Impfordnung angepasst und die Meldepflicht durch die Betriebsärzte eingefügt werden.

Bitte bedenken Sie, dass sich nicht Ihre gesamte Belegschaft zeitgleich impfen lässt, damit Sie bei Nebenwirkungen nicht ohne Beschäftigte dastehen.

Neue Corona-Einreiseverordnung am 13. Mai 2021 in Kraft getreten

Gestern, am 13. Mai 2021, ist die **Coronavirus-Einreiseverordnung der Bundesregierung** in Kraft getreten. Sie regelt bundeseinheitlich und umfassend die Anmelde-, Nachweis- sowie die Absonderungspflicht für Personen, die in die Bundesrepublik Deutschland einreisen aus Risiko-, Hochinzidenz- und Virusvariantengebieten im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Die Coronavirus-Einreiseverordnung hat, dort wo sie Regelungen trifft, **Vorrang vor den Regelungen der Quarantäneverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern**.

Die Details zu den Regelungen der Coronavirus-Einreiseverordnung finden Sie in **Anlage 03 und 04** sowie unter:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>

Beigefügt wird als **Anlage 05** ein Testzertifikat für den Nachweis.

Verschiedene Verordnungen sind im beigefügten Gesetzblatt MV vom 12. Mai 2021 als **Anlage 06** enthalten.

Bleiben Sie gesund! Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende!

Ihr



Tobias Blömer
Vorsitzender

Ihre



Jarste Weuffen
Geschäftsführerin